

Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union

Autor(en): **Mauer, Victor**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **169 (2003)**

Heft 6

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-68678>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union

Rückblick und Ausblick

Wenn Institutionen zum Selbstzweck werden, degenerieren sie zur Bedeutungslosigkeit; wenn sie sich den selbst gestellten Aufgaben entziehen oder gar verweigern, verlieren sie an Glaubwürdigkeit und büßen ihre Vorbildfunktion ein. Ihre stetige Erneuerung hingegen, die sich an den wechselnden globalen Herausforderungen des internationalen Staatensystems orientiert, ist Ausdruck ihrer zielgerichteten Relevanz. Nur so erweisen sie sich auch langfristig als Stabilisatoren und Ordnungsfaktoren in einer in weiten Teilen unverändert anarchischen Staatenwelt –, und zwar sowohl nach innen als auch nach aussen.

Victor Mauer

Als sich die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union am Abend des 20. März 2003 zu ihrem routinemässigen Frühjahrgipfel in Brüssel versammelten, sprach der dienstälteste Teilnehmer, der luxemburgische Ministerpräsident Jean-Claude Juncker, vor dem Hintergrund der in derselben Nacht angelauten *Operation Iraqi Freedom* von einer geradezu «surrealistischen» Atmosphäre. In der Tat hatte die Szene etwas Traumhaft-Unbewusstes: Eine im «tiefen Streit» vereinte Union redete nicht «über den Streit, ... über die strittigen Punkte, sondern über die Welt danach». «[E]ine Krise», so fügte Juncker hinzu, «bewältigt man nicht durch schweigendes Anstarren. ... Irgendwann kommt der Tag, ... an dem Sie ein kritisches ... Debriefing der Schwachstellen machen müssen.»¹

An die Stelle einer kritischen Bestandsaufnahme trat eine Absichtserklärung, die mit keinem Wort auf das Versagen der EU einging. Zu keinem Zeitpunkt der sich über Monate zuspitzenden Krise hatten sich die führenden Mitgliedstaaten darum bemüht, die Union als globalen Akteur in Erscheinung treten zu lassen. Just in dem Moment, in dem die aussenpolitische Lähmung der EU am deutlichsten sichtbar wurde, bekräftigten die Staats- und Regierungschefs ihre Entschlossenheit, «die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union im Rahmen der gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik und der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu stärken»². Die drängende Frage, wie eine Spaltung Europas mit potenziell verheerenden Konsequenzen für die Stabilität des Kontinents in einer so grundlegenden Frage wie der nach Krieg und Frieden in Zukunft verhindert werden kann, sucht indes bis heute nach einer Antwort.

Europäische Integration

Die Geschichte der europäischen Integration ist stets auch die Geschichte eines regional begrenzten sicherheitspolitischen

Ordnungsprozesses gewesen; eines Ordnungsprozesses freilich, der – halb gewollt und halb erzwungen – im Rahmen der europäischen Institutionen über Jahrzehnte auf militär- und verteidigungspolitische Aspekte als klassische Instrumente der Sicherheitspolitik verzichtete. Im Wesentlichen lassen sich drei Phasen unterscheiden. Der erste, sich von den Römischen Verträgen (1958) bis zum Ende des Kalten Krieges (1989/91) erstreckende Zeitraum ist durch einen nach innen gerichteten Sicherheitsansatz charakterisiert. Unter der externen amerikanischen Sicherheitsglocke konnte das westliche Europa der Sechser (später Zwölfer) in Gestalt der Europäischen Gemeinschaften kräftig gedeihen, konnte es der transatlantischen Gemeinschaft durch den Wiederaufbau demokratischer Gesellschaften und die Vertiefung der internen Integration Substanz verleihen und sich auf diese Weise zu einer ernst zu nehmenden Zivilmacht auf der weltpolitischen Bühne entwickeln. Die Umsetzung der vertraglich vorgegebenen Zielvorstellungen – der enge Zusammenschluss der europäischen Völker, der wirtschaftliche und soziale Fortschritt der Staaten, die stetige Verbesserung der Lebens- und Beschäftigungsbedingungen – trug entscheidend dazu bei, dass das zentrale Anliegen der Gründerväter und der ihnen nachfolgenden Generationen im europäischen Revolutionsjahr 1989 zur erlebten Realität wurde: die Wahrung von Frieden und Freiheit auf dem europäischen Kontinent. Weit weniger als für das Nordatlantische Bündnis wirkte die sowjetische Bedrohung für die Europäische Gemeinschaft sinnstiftend. Konsequenterweise richtete sich nach dem Zusammenbruch des sowjetischen Imperiums die grundlegende Frage nach der Existenzberechtigung auch nicht an die Gemeinschaft.

Vielmehr konnte sie ihren nach innen gerichteten ordnungspolitischen Ansatz als Ausgangspunkt für eine sich über den gesamten Zeitraum der 1990er-Jahre erstreckende zweite Phase instrumentalisieren, die sich am treffendsten als Sicherheitsprojektion durch Stabilisierungs-

Assoziierungsprozesse in der unmittelbaren Nachbarschaft beschreiben lässt. Die Europäische Union, die sich mit dem Vertrag von Maastricht (1993) einen neuen rechtlichen Rahmen gegeben hatte, eröffnete den Staaten Ostmittel- und Osteuropas eine Perspektive, die in Gestalt der Kopenhagener Kriterien zwar mit strikten Auflagen verbunden war, letztlich den Kandidaten aber sowohl während des Transformationsprozesses als auch an dessen Ende durch den Beitritt selbst reichliche Belohnung in Aussicht stellte. Auch in dieser Phase blieb die Union mit ihren traditionellen wirtschaftlichen, finanziellen und diplomatischen Mitteln eine weltpolitische Zivilmacht, die ihre geradezu magnetische Stärke im Bereich der Aussenwirtschaftspolitik und der Entwicklungshilfe entfalten konnte. Das neue zwischenstaatliche Instrument einer gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik blieb in der Praxis einem politischen und ökonomischen Sicherheitsbegriff verhaftet, der mit militär- und verteidigungspolitischen Aufgaben nichts zu tun hatte. Zudem gab es unter den europäischen Mächten nie den gemeinsamen Willen, die Westeuropäische Union, die sich ihrerseits in fast allen Krisen der 1990er-Jahre als irrelevant erwiesen hatte, sichtbar und effektiv in den europäischen Entscheidungsprozess einzubinden. Bei allen Erfolgen war die EU ein nach aussen nur bedingt handlungsfähiger Akteur, der, wenn auch in einigen Staaten mit wachsendem Widerwillen, amerikanische Führung als Selbstverständlichkeit akzeptierte. Als der im Sommer 1991 in Jugoslawien initiierte blutige Konflikt um politische Macht und ethnische Vorherrschaft schliesslich im März 1998 an seinen Ausgangspunkt, das Kosovo, zurückkehrte, musste man in den Hauptstädten Europas endgültig erkennen, wie weit man davon entfernt war, in eigener Verantwortung auf die sicherheitspolitischen Herausforderungen einer neuen Epoche reagieren zu können und im Rahmen der transatlantischen Beziehungen eine ausgewogenere Verteilung der Lasten und Verantwortlichkeiten herzustellen. «Der widerwillige Sheriff»³ kehrte als «europäische Macht» auf die kontinentale Bühne zurück, ohne dabei eigene strategische und/oder ökonomische Interessen zu verfolgen.

¹ Informations et Actualités du gouvernement luxembourgeois, 27. März 2003, in: http://www.gouvernement.lu/salle_presse/Interviews/20030327-juncker.

² Schlussfolgerungen des Vorsitzes – Europäischer Rat (Brüssel), 20. und 21. März 2003, S. 34, Punkt 69.

³ Richard N. Haass, *The Reluctant Sheriff. The United States After the Cold War*. Washington 1997.

Gemeinsame Verteidigungspolitik

Mit der britisch-französischen Erklärung zur europäischen Verteidigung⁴ vom 4. Dezember 1998 begann eine dritte Phase, die schon bald eine bemerkenswerte Eigendynamik entwickelte. Mit beispielloser Geschlossenheit und Zielstrebigkeit einigten sich die Staats- und Regierungschefs auf den Gipfeltreffen von Köln, Helsinki (beide 1999) und Feira (2000) und schliesslich mit der Vertragsrevision von Nizza (2003) auf einen ehrgeizigen, institutionelle und operative Elemente verbindenden Stufenplan zur Verwirklichung einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, der es ihnen gut zehn Jahre nach der Petersberger Erklärung bis Ende 2003 ermöglichen sollte, Aufgaben von der Konfliktverhütung bis zur Krisenbewältigung in politischer Eigenverantwortung zu übernehmen. Dabei fühlten sie sich einem weit gefassten Sicherheitsbegriff verpflichtet, der unter Berücksichtigung internationaler Friedensmissionen der vergangenen Jahre zivile und militärische Aspekte des Krisenmanagements voneinander unterscheidet und miteinander in Beziehung setzt. Diese neu formulierten Aufgaben des zivilen und militärischen Krisenmanagements sind Teil einer umfassenden, erst in ihrer Gesamtheit den Charakter des Modernen gewinnenden Strategie, die von der Krisenvorbeugung bis hin zur Krisenbewältigung reicht; im recht verstandenen Sinne stehen die einzelnen Aspekte also nicht in Konkurrenz zueinander. Mit anderen Worten: So sehr die Beschlüsse der zurückliegenden Jahre einen revolutionären Wandel markieren, weil sie eine Transformation von der ausschliesslich «zivilen» hin zu einer «strategischen Kultur» demonstrieren, so wenig sind sie Ausdruck einer von manchen befürchteten Militarisierung der europäischen Aussen- und Sicherheitspolitik.

«Strategische Kultur» spiegelt sich stets auch in Institutionen wider.⁵ Seit dem 1. März 2000 verfügt die EU über ein Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK), dem die politische Kontrolle und strategische Leitung von Operationen zur Krisenbewältigung obliegen; hinzu treten zum einen ein das PSK beratender Militärausschuss und zum anderen ein Militärstab, der für die Planung militärischer Operationen zuständig ist. Die neuen Institutionen haben ebenso wie das im Sommer 1999 neu geschaffene Amt des Hohen Vertreters für die GASP, das der ehemalige NATO-Generalsekretär Javier Solana ausfüllt, und die Strategieplanungs- und Frühwarninheit zumindest in Teilen zu einer noch nicht immer erkennbaren Entnationalisierung der ansonsten strikt zwischenstaatlich ausgerichteten europäischen Aussenpolitik beigetragen. Von entscheidender Bedeutung ist darüber hinaus der

nach Jahren zäher Verhandlungen vereinbarte Beschluss zwischen EU und NATO («Berlin-Plus»), der es den Europäern erlaubt, auf Planungskapazitäten des Bündnisses zurückzugreifen. Die europäischen NATO-Staaten, die nicht der EU angehören, werden an Konsultationen, bei der Bereitstellung von Truppenkontingenten zu EU-geführten Operationen auch am detaillierten militärischen Planungsprozess beteiligt.

So wichtig das institutionelle Rückgrat für einen reibungslosen Entscheidungsprozess auch ist, so bedeutend ist die Herausbildung eines militärischen Dispositivs, das den sicherheitspolitischen Anforderungen der Zukunft gerecht wird. Der Europäische Rat von Helsinki beschloss deshalb, dass die EU bis Ende 2003 in der Lage sein sollte, binnen 60 Tagen eine schnelle Eingreiftruppe mit einer Stärke von 60 000 Soldaten zur internationalen Krisenbewältigung zu verlegen und mindestens ein Jahr im Einsatz zu halten («Helsinki Headline Goal»). In der Praxis bedeutet das eine Verfügungsgruppe von 150 000 bis 180 000 Mann: eine Gruppe im Einsatz, eine trainierte Reserve in Bereitstellung zur Ablösung und eine in der Erholungsphase nach dem Einsatz.

Auch wenn die Mitgliedstaaten sich auf der *Capabilities Commitment Conference* im November 2000 auf einen Pool von 100 000 Truppen, 400 Flugzeugen und 100 Schiffen verständigen konnten⁶, wurde vor allem eines erkennbar: Truppenstärke allein ist für moderne Interventionsstreitkräfte nicht entscheidend. Mit insgesamt fast zwei Millionen Soldatinnen und Soldaten übersteigen die Streitkräfte der EU-Mitgliedstaaten die der USA um ein Drittel; und doch steht die Truppenstärke in einem unverhältnismässigen Widerspruch zu den mit einer Interventionsfähigkeit verbundenen Erfordernissen: Flexibilität, Mobilität, Dislozierung, Interoperabilität und Durchhaltevermögen. Zwar liegen die europäischen Verteidigungsausgaben mit weniger als 60% deutlich unter denen der weltweit engagierten Supermacht. Entscheidender ist aber die Tatsache, dass Europa weit weniger als 20% der operativen Fähigkeiten der US-Einsatzkräfte mobilisieren kann.

Die bereits vor Jahren von den Regierungen identifizierten Defizite liegen vor allem in den Bereichen Kommunikation, Führung, strategischer Luft- und Seetransport und strategische Aufklärung zur Früherkennung von Krisen. Auf rein deklaratorischer Ebene sind die Anstrengungen, sei es bi- oder multilateral, zum Teil ganz erheblich. Der politische Wille zur Bereitstellung der benötigten Gelder für die Umsetzung der sowohl terminlich als auch finanziell ambitionierten Programme unterscheidet sich allerdings von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat. Von den drei grossen

Mächten Europas ist allein – das hat der Irakkrieg eindrucksvoll bewiesen – Grossbritannien in der Lage, eine bedeutende militärische Rolle als Partner der Vereinigten Staaten zu spielen. Frankreich, das mit seinen einsetzbaren militärischen Fähigkeiten deutlich hinter Grossbritannien zurückbleibt, wird unter Inkaufnahme einer Verletzung des EU-Stabilitätspaktes seinen Verteidigungshaushalt in den kommenden Jahren deutlich aufstocken. Deutschland hingegen, das besonders stark in der Friedenssicherung auf dem Balkan und in Afghanistan engagiert ist, investiert seit Jahren prozentual deutlich weniger als die französischen und britischen Partner, ja sogar weniger als der Durchschnitt der NATO-Staaten in seine Streitkräfte. Weil Berlin darüber hinaus im laufenden Jahr mit einem Anstieg des Haushaltsdefizits auf bis zu vier Prozent und einer Neuverschuldung von bis zu 31 Milliarden Euro gegen die Defizitgrenze des Maastrichtvertrages verstossen wird, kann es nur in sehr eng begrenztem Rahmen den vor drei Jahren beschlossenen und im Zuge der Anschläge des 11. September 2001 nochmals revidierten Umbau seiner Streitkräfte vorantreiben. Das hat Auswirkungen nicht nur auf die militärische Substanz und die Beschaffungsplanung, sondern auch auf die von den Partnern immer lauter gestellte Frage nach der Handlungs- und Bündnisfähigkeit der Bundesrepublik – selbst wenn sich manche Schwierigkeiten durch Restrukturierung und Reorganisation, wie zum Beispiel eine engere Zusammenarbeit zwischen den Truppenteilen, überbrücken lassen.

Allerdings zeichnete sich bereits 1999 ab, dass EU-geführte Operationen bis auf Weiteres schon aufgrund unterfinanzierter Verteidigungshaushalte und des beträchtlichen Modernisierungsbedarfs von Streitkräften und Material im mittleren bis unteren Spektrum der Petersberg-Aufgaben, also im Bereich humanitärer Aufgaben und Rettungseinsätze sowie friedenserhaltender Massnahmen verharren würden. Die eigentlichen Fortschritte müssen deshalb – so bedeutend sie auch sein mögen – weniger an laufenden oder geplanten Operationen gemessen werden als an der Umsetzung der gefassten Beschlüsse. Und hier befindet sich Europa, wie das Projekt des neuen Transportflugzeuges A400M zeigt, in einer Übergangsphase.

Wie bereits zur Zeit der wegweisenden Entscheidungen von Helsinki stellen eu-

⁴Abgedruckt in: Internationale Politik 54 (1999), Heft 2–3, S.127–128.

⁵Vgl. Gilles Andréani, Why Institutions Matter, in: Survival 42 (2000), Heft 2, S.81–95.

⁶Vgl. EU Military Capabilities Commitment Declaration, in: <http://www.ue.eu.int/>, 20. November 2000.

ropäische Kontingente mit bis zu 80 Prozent der Gesamttruppenstärke das Rückgrat der NATO-geführten Missionen auf dem Balkan. Von nicht zu unterschätzender symbolischer Wirkung ist auch der erste von der EU geführte Militäreinsatz, an dem sich 27 Staaten beteiligen. Am 31. März 2003 hat die Union die mit rund 350 Soldaten relativ kleine Friedensmission in Mazedonien von der NATO übernommen. Neben aller Symbolkraft wird die Operation *Concordia* allerdings auch als Testfall für ein weit schwierigeres Vorhaben angesehen: die Übernahme der seit 1995 von der NATO geführten internationalen Friedenstruppe SFOR in Bosnien-Herzegowina, die immerhin noch rund 12000 Soldaten zählt.

Auch im Bereich des Aufbaus ziviler Krisenmanagementfähigkeiten, die vom personellen und materiellen Volumen her deutlich kleiner ausgelegt sind als die militärischen, sind erste, wenn auch nicht zufrieden stellende Fortschritte erkennbar.⁷ Darunter fallen die Bereitstellung eines Pools aus 5000 Polizeikräften, von rund 300 Rechtsexperten, von Zivilverwaltungspersonal sowie von Katastrophenschutzkapazitäten. Mit der Übernahme der International Police Task Force (IPTF) von den Vereinten Nationen im Januar 2003 stellt die Europäische Polizeimission in Bosnien-Herzegowina (EUPM) den ersten operativen Einsatz im Rahmen der ESVP mit ausschliesslich zivilen Mitteln dar. Neben 500 Polizeioffizieren sind rund 300 internationale und lokale Stabsmitarbeiter an der Mission beteiligt. Anders als die IPTF, die vor allem zum Ersatz lokaler Polizeikräfte herangezogen wurde, hat die EUPM in erster Linie Beratungs-, Inspektions- und sonstige Unterstützungsaufgaben übernommen.

Kooperation zwischen London, Paris und Berlin?

Die Irakkrise, so befürchten Beobachter der jüngsten Verwerfungen, hat die EU um Jahre in ihren Anstrengungen zurückgeworfen, eine gemeinsame europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik aufzubauen. Dabei ging es zu keinem Zeitpunkt um ein mögliches militärisches Eingreifen der Europäer im Rahmen der EU. Der Schaden ist vielmehr auf der politisch-

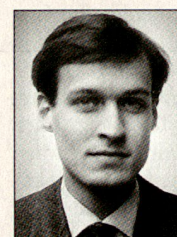
strategischen Ebene zu verankern. Das Ausmass der Krise übertrifft deshalb die der *Operation Allied Force* (1999) vorausgehenden Schwierigkeiten um ein Vielfaches, ja erinnert in mancher Hinsicht an die schweren politischen Zerwürfnisse im Zusammenhang mit dem Zerfall Jugoslawiens zu Beginn der 1990er-Jahre. Die teilweise innenpolitisch motivierten nationalen Bedrohungswahrnehmungen liessen sich innerhalb der EU nicht zur Deckung bringen. Der Prozess der Konsensfindung als Grundvoraussetzung für operatives Handeln wurde dadurch unmöglich gemacht. Damit ist zugleich das Ende der ESVP-Prozess in den zurückliegenden Jahren so erfolgreich vorantreibenden «konstruktiven Mehrdeutigkeit»⁸ eingeläutet worden. Der Reflex der Renationalisierung aussen- und sicherheitspolitischer Konzepte ist an ihre Stelle getreten. Allein London kann für sich in Anspruch nehmen, einen gewissen Mehrwert aus der Krise gezogen zu haben, während Paris und Berlin den Preis der Einflusslosigkeit zahlen mussten.

In der gegenwärtigen Lage werden weitere institutionelle Reformen, denen sich der Konvent zur Ausarbeitung eines europäischen Verfassungsentwurfs mit der Zielinie Juni 2003 seit 15 Monaten widmet, nicht weiterhelfen. In erster Linie muss die Union bereit sein, ihre Interessen gemeinsam zu definieren und, wie die EU-Aussenminister bei ihrem informellen Treffen auf der griechischen Insel Kastellorizo am 3. Mai 2003 vereinbart haben, eine Sicherheitsstrategie für die Gemeinschaft zu erarbeiten. Auf dieser Grundlage liesse sich künftig in Verbindung mit der Erfüllung des *Helsinki Headline Goal* eine gemeinsame Entscheidung über ein strategisch relevantes Eingreifen treffen, das über rein deklaratorische gemeinsame Positionen hinausreicht.

Von zentraler Bedeutung ist dabei eine enge Zusammenarbeit zwischen London, Paris und Berlin. Erst die Kooperation zwischen Grossbritannien und Frankreich, deren Regierungen über Jahre hinweg mit Argumenten an den entgegengesetzten Enden der Skala operiert hatten, ermöglichte vor rund vier Jahren die Entwicklung einer positiven Eigendynamik, die andere europäische Staaten mitziehen konnte. London verzichtete dabei auf seine Fixierung, wonach eine exklusive Partnerschaft mit Washington ein verstärktes Engagement in Europa ausschloss; Paris verabschiedete sich von den Vorstellungen eines gaullistischen Europas, in dem für Amerika kein Platz war; und Berlin bewahrte sich seine traditionelle Haltung, Atlantiker und Gaullisten miteinander zu versöhnen.

Mit einem neuen Anstoss zur Stärkung einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion haben

Frankreich, Deutschland, Belgien und Luxemburg am 29. April 2003 zu verstehen gegeben, dass sie die jüngste Krise als Lernschock verstanden wissen wollen.⁹ Die Gefahren, die die Erklärung in sich birgt, sind aber nicht zu unterschätzen. Erstens: Nur wenn die Initiative in die europäischen Gremien hineingetragen wird wie einst die britisch-französische Initialzündung im Dezember 1998, wird das Vorgehen der Vier ein Gewinn für ganz Europa sein können; alles andere wird zu einer erneuten, dann freilich tieferen Spaltung der Union führen. Ohne Grossbritannien ist eine gemeinsame europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik schlechthin unvorstellbar. Zweitens: Die vor allem in Paris gepflegte Vorstellung, europäische Identität lasse sich am besten in der Konfrontation mit Amerika herbeiführen, hätte fatale Auswirkungen auf die EU. Angesichts der stark transatlantisch ausgerichteten neuen Mitglieder, die der Union am 1. Mai 2004 beitreten werden, würde einerseits ein innerer Erosionsprozess einsetzen; andererseits würden die USA geradezu ermuntert, ihrerseits eine aktive Politik der Spaltung gegenüber Brüssel zu betreiben. Der militärische Nutzen wäre gering, der politische Schaden um so grösser. Drittens: Vielversprechender wäre hingegen, wenn sich die Initiative auf die Grundlagen der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik konzentrieren würde, wonach die sicherheitspolitischen Herausforderungen der internationalen Politik am besten im Verbund mit anderen Staaten bewältigt werden können. Dazu gehört ein elementarer Konsens über gemeinsame strategische Interessen und eine auf europäischer Ebene abgestimmte Erhöhung der nationalen Verteidigungsbudgets, um ein Maximum an Synergien sicherzustellen. Um die operativen Fähigkeiten zu stärken, müssen die nationalen Ressourcen gebündelt und eine gemeinsame Beschaffungspolitik angestrebt werden. Eine Rollenspezialisierung der einzelnen Mitgliedstaaten im Bereich von Streitkräften und Fähigkeiten würde darüber hinaus nicht nur unter wirtschaftlichen, sondern auch unter politischen Gesichtspunkten wegweisend sein. Es liegt weitgehend an Europa, diese Chance zu nutzen. ■



Victor Mauer, Dr.,
Senior Researcher an
der Forschungsstelle
für Sicherheitspolitik
(FSK) an der ETH.

⁷Reinhard Rummel, Wie zivil ist die ESVP?, SWP-Aktuell 10, März 2003.

⁸François Heisbourg, Europe's Strategic Ambitions: The Limits of Ambiguity, in: Survival 42 (2000), Heft 2, S. 5–15.

⁹Gemeinsame Erklärung Deutschlands, Frankreichs, Luxemburgs und Belgiens zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 29. April 2003, in: <http://www.bundesregierung.de/Nachrichten/Artikel-434.481770/Gemeinsame-Erklärung-Deutschl.htm>.